

Berufliche Schule Mühlacker
Gewerbliche und Kaufmännische Schule
des Enzkreises
Lienzinger Str. 46
75417 Mühlacker

Antrag auf Gestattung des Besuchs einer anderen als der zuständigen Berufsschule

Die zuständige Schule ist nach §79(2) SchG Baden-Württemberg für die Gestattung des Besuchs einer anderen als der zuständigen Berufsschule verantwortlich.

Hiermit beantrage/n ich/wir die Gestattung des Besuchs einer anderen als der zuständigen Berufsschule nach §79 (2) SchG für Baden-Württemberg.

I) Antragsteller/in:

Name:

Geb.datum und -ort:

Anschrift:

Erziehungsberechtigte:

II)

Gewünschte Berufsschule:

Zuständige Berufsschule:

Name:

Berufliche Schule Mühlacker

Ort:

Lienzinger Straße 46
75417 Mühlacker

evtl. Bundesland:

Baden-Württemberg

III)**Ausbildungsverhältnis:**

Ausbildungsberuf:

Firma:

Anschrift Firma:

IV)**Darlegung der Gründe des Antrages:**

§79(2) SchG Baden-Württemberg

„Die Schule kann, wenn wichtige Gründe in der Person des Berufsschulpflichtigen vorliegen, den Besuch einer anderen als der zuständigen Berufsschule gestatten.“

Anm.: hier können besondere Verkehrsverhältnisse, wesentliche Erleichterungen bei der Wahrnehmung des Ausbildungsverhältnisses, gewichtige pädagogische Gründe oder besondere soziale Umstände u.a. herangezogen werden. Eine letztliche Genehmigung hängt aber auch von der Aufnahmekapazität der aufnehmenden Schule ab.

V)**Ort, Datum, Unterschriften**

Berufsschüler:

evtl. Erziehungsberecht.:

Ausbildungsbetrieb:
(Stempel und Unterschrift)
VI)**Genehmigung durch die zuständige Schule**

Der Antrag wird durch die zuständige Berufsschule

 genehmigt abgelehnt

Begründung bei Ablehnung:

Schulstempel und
Unterschrift: